

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 12.04.2018

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Mitteilung Nr. 0456/2018 öffentlich
--

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin	 Zuständigkeit
Rat	25.04.2018	Kenntnisnahme

Mitteilung

Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer - Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Mit Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig sind. Insofern wird auf die beigefügte Pressemitteilung des BVerfG verwiesen.

Aufgrund der durch das BVerfG eingeräumten Umsetzungsfrist bis längstens 31.12.2024 treten bei der örtlichen Grundsteuerfestsetzung zunächst keine Änderungen ein, wenn der Gesetzgeber spätestens bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung getroffen hat. Zu einer künftigen Ausgestaltung der Grundsteuerfestsetzung können frühestens nach der notwendigen gesetzlichen Neuregelung Aussagen getroffen werden.

Würde der Gesetzgeber jedoch eine fristgerechte Neuregelung versäumen, dürfen die verfassungswidrigen Vorschriften bereits ab dem 01.01.2020 nicht mehr angewandt werden. Nach heutigem Kenntnisstand würde dies bedeuten, dass eine Grundsteuerfestsetzung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig wäre und erhebliche Ertragsverluste drohen.

Wilfried Hölberg
Bürgermeister

Mitzeichnungen			
☒	☐		
Allgemeiner Vertreter	Datum	Fachbereich 2	Datum
☒	☐		
Stadtkämmerer	Datum	Fachbereich 3	Datum
☐	☐		
Fachbereich 1	Datum	Fachbereich 4	Datum